H-01 |

Geburtshilfe stärken – Hebammenberuf sichern



1. Bundesfrauenrat 2019 4./5. Mai 2019, Berlin

Gremium: Präsidium Bundesfrauenrat, Sprecherinnen BAG Frauenpolitik

Beschlussdatum: 11.04.2019

Tagesordnungspunkt: H Sicherung des Berufsstands der Hebammen

- Geboren mit Hilfe einer Hebamme dieser Slogan der Hebammenverbände macht es deutlich: Alle
- brauchen Hebammen mindestens einmal in ihrem Leben.
- 3 Hebammen sind unverzichtbar für einen guten Start ins Leben. Sie sind entscheidend dafür,
- dass Frauen und Familien frei entscheiden können, wie und wo sie ihr Kind zur Welt bringen.
- Deswegen muss die Geburtshilfe gestärkt und der Hebammenberuf gesichert werden. Vielfalt und
- Qualität in der Begleitung und Betreuung von werdenden Müttern, Familien und Kindern müssen
- 7 erhalten werden.
- 8 Damit Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung für Frauen und ihre Familien gewährleistet
- werden, wollen wir Hebammen in ihrer verantwortungsvollen Berufsausübung stärken, den Beruf
- 10 strukturell aufwerten, damit attraktiver machen und so den Berufsstand der Hebammen
- 11 erhalten.

12 Hebammenberuf absichern

- 13 Wir setzen uns für eine bessere und angemessene Bezahlung ein, die alle Tätigkeiten
- berücksichtigt und der großen Verantwortung auch gerecht wird.
- 15 Zusätzlich brauchen Hebammen einelangfristig tragbare Lösung der Frage der
- 16 Haftpflichtversicherung: Die Berufshaftpflicht für Gesundheitsberufe sollte nach den
- 17 Prinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung umgestaltet werden. Denn steigende Kosten bei
- 18 den Haftpflichtprämien betreffen fast alle Gesundheitsberufe. Über diese Umgestaltung würden
- 19 somit die Kosten auf mehr Schultern verteilt und der Beitrag für jede einzelne Hebamme oder
- 20 Ärzt*in würde sinken.

21 Bessere Arbeitsbedingungen in den Kliniken

- Überstunden, fehlende Ruhepausen und hebammenfremde Tätigkeiten stehen einer Zuwendung und
- dem Eingehen auf die Bedürfnisse einer Gebärenden oft entgegen. Ausreichend Zeit für die
- 24 Bedürfnisse der werdenden Mütter ist für einen guten Geburtsverlauf jedoch essentiell und
- 25 entspricht für viele Hebammen dem Selbstverständnis ihres Berufes. Darum braucht es mehr
- 26 Personal.
- 27 Wir wollen, dass verpflichtende Personalschlüssel eingeführt werden, die gewährleisten, dass
- 28 eine Eins-zu-Eins-Betreuung durch Hebammen in allen wesentlichen Phasen der Geburt
- 29 sichergestellt ist. Personalbemessungsinstrumente müssen so gestaltet sein, dass
- 30 Versorgungsengpässen vorgebeugt wird.

31 Spontanentbindungen fördern

- Die moderne Medizin ist für Frauen eine Sicherheit für sich und ihr Kind, Kaiserschnitte
- retten Leben. Es ist ein großer Erfolg der jüngeren Zeit, dass die Mütter- und
- 34 Säuglingssterblichkeit so stark zurückgegangen ist. In Deutschland gibt es aber eine im EU-
- 35 Vergleich sehr hohe Rate an Kaiserschnitten, die nicht allein mit medizinischer
- 36 Notwendigkeit begründet werden kann. So wird in Deutschland bereits fast jedes dritte Kind
- mit Kaiserschnitt auf die Welt gebracht, während die Empfehlungen der
- 38 Weltgesundheitsorganisation bei 10-15% liegen. Wir wollen Fehlanreize für
- 39 Kaiserschnittgeburten beseitigen. Es braucht bundesweite Qualitätsvorgaben zur Reduktion
- 40 medizinisch nicht notwendiger Kaiserschnitte, die kontinuierlich durch ein Monitoring
- begleitet werden. Kliniken sollten verpflichtet sein, ihre Kaiserschnittraten und die
- 42 Maßnahmen zur Senkung derselben zu veröffentlichen.
- Die Aufklärung über verschiedene Geburtsverläufe und deren Folgen soll verbessert werden.

44 Eine Reform der Hebammenausbildung

- Nach den Vorgaben der EU muss der Hebammenberuf bis 2020 vollständig akademisiert werden.
- Die Akademisierung ist die Grundlage dafür, dass Hebammen gemäß ihrer Qualifikation
- 47 eingesetzt und bezahlt werden.
- 48 Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ausbildungsreform darauf ausgerichtet ist, Hebammen
- besser zu stellen und sie in der interprofessionellen Zusammenarbeit zu stärken, um so die
- Versorgungssicherheit und die Qualität in der Geburtshilfe zu erhöhen.
- 51 Bei dieser Reform ist zu beachten,
 - dass in das Studium ein hoher Praxisanteil integriert ist, der in Kliniken, ambulanten Einrichtungen und bei freiberuflichen Hebammen stattfinden soll.
 - dass, die bereits ausgebildeten Hebammen gleichgestellt werden.
 - dass die Expertise erfahrener Hebammen in die akademische Ausbildung integriert wird.
 - dass die Erfahrungen der Hebammenschulen genutzt werden.
 - dass Hebammen ohne akademische Ausbildung eine nachträgliche akademische Qualifikation
- ermöglicht wird, ohne, dass sie ein vollständiges Studium durchlaufen müssen.
- dass für angehende Hebammen ein Wechsel in die akademische Ausbildung möglich ist.
 - dass die Ausbildung interdisziplinär ausgerichtet wird und wo möglich in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fakultäten erfolgt.
- dass zudem die Länder bei der schnellen Einrichtung von Studienkapazitäten auch finanziell unterstützt werden.